

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Dr. Valerie Wilms, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Dr. Tobias Lindner, Kerstin Andreae, Annalena Baerbock, Harald Ebner, Dr. Thomas Gambke, Matthias Gastel, Dieter Janecek, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Dr. Gerhard Schick, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/5500, 18/5502, 18/6112, 18/6124, 18/6125, 18/6126 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016  
(Haushaltsgesetz 2016)**

**hier: Einzelplan 12  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr  
und digitale Infrastruktur**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die für die Vorbereitung der Erhebung der Infrastrukturabgabe in Kapitel 12 01 Titelgruppe 03 des Verkehrsetats vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 11,2 Mio. Euro werden gestrichen.

Berlin, den 23. November 2015

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## Begründung

Sämtliche Haushaltsmittel für Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Erhebung der Infrastrukturabgabe werden gestrichen.

Die Kommission hat wegen der geplanten PKW-Maut ein Vertragsverletzungsverfahren (VVV 2015/2122) gegen Deutschland eröffnet, da die Regelungen im Infrastrukturabgabengesetz und im Zweiten Verkehrssteueränderungsgesetz eine mittelbare Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit im Sinne des Art. 18 AEUV darstellen. Mit der gesetzlichen Konstruktion soll die Infrastrukturabgabe zwar von allen Nutzern des deutschen Straßennetzes gezahlt werden. Halter von in Deutschland zugelassenen Pkw werden jedoch durch steuerrechtliche Regelungen im Zweiten Verkehrssteueränderungsgesetz bei der Benutzung gebührenpflichtiger Straßen gegenüber Haltern von in anderen EU-Mitgliedstaaten zugelassenen Fahrzeugen begünstigt. Dazu hat die Kommission Bedenken bezüglich der Vereinbarkeit mit der Warenverkehrs- und Dienstleistungsfreiheit nach Art. 34 und 56 AEUV. Darüber hinaus gibt es Zweifel zur Vereinbarkeit mit der Stillhalteverpflichtung nach Art. 92 AEUV mit einer möglichen mittelbaren Diskriminierung von Verkehrsunternehmen anderer Mitgliedstaaten. Der Haushaltsentwurf sieht Mittel zur Vorbereitung der Erhebung der Infrastrukturabgabe in Höhe von 11,2 Millionen Euro für dauerhaft Beschäftigte, Sachleistungen und Gutachten vor, für die es derzeit und schließlich nach festgestellter Vertragswidrigkeit keine Verwendung gibt. Die Ausgaben sind deswegen nicht gerechtfertigt und sollen gestrichen werden.